



STADT BLIESKASTEL
Der Gemeindevahlleiter
– 1.1 – Nr. 14 / 2019
Az. 1.1-052-40-041

Bekanntmachung

Unterrichtung der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und Schriftführer der Wahlvorstände für die Wahl zum Europäischen Parlament und der allgemeinen Kommunalwahlen im Saarland

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament und der allgemeinen Kommunalwahlen im Saarland werden die Wahlvorsteher/innen, deren Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen der jeweiligen Wahlvorständen in den 27 allgemeinen Wahlbezirken und den drei Briefwahlbezirken im Gebiet der Stadt Blieskastel gemäß § 6 Absatz 5 EuWO und § 4 Absatz 3 KWO über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gesondert unterrichtet. Hierzu findet am

Dienstag, 21. Mai 2019 um 17:30 Uhr


im großen Sitzungssaal des Rathauses I in Blieskastel eine Schulung der **Wahlvorsteher/innen** und der **stellvertretenden Wahlvorsteher/innen** aller allgemeinen Wahlbezirke (mit Ausnahme der Briefwahlbezirke) statt. An die betroffenen Personen ergeht die eindringliche Bitte um Teilnahme.

Die ausnahmslos von amtlicher Seite vorgesehenen Schriftführer/innen und Briefwahlvorsteher/innen sowie deren Stellvertreter/innen werden am Mittwoch, 22. Mai 2019 um 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses I in Blieskastel entsprechend unterrichtet.

Bereits jetzt weise ich die Mitglieder der Wahlvorstände gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 10 Absatz 2 BWG und § 6 Absatz 3 EuWO sowie gemäß § 5 Absatz 4 KWG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 1 KWO daraufhin, dass sie zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit verpflichtet sind. Sämtliche Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen; auch darf in Ausübung des Amtes das Gesicht nicht verhüllt werden.

Blieskastel, 10. Mai 2019

Der Gemeindevahlleiter:


Jens Welsch,
Stadtoberamtsrat

